

Weisung für die Dispensation vom Unterricht „Turnen und Sport“ für ein Semester

1. Grundsätzliches

- Das Gesuch kann höchstens für die Dauer eines Semesters bewilligt werden.
- Der Unterricht muss besucht werden, bis die Bewilligung des Dispensationsgesuches vorliegt. Ist dies aus zwingenden Gründen nicht möglich, hat die Gesuch stellende Person unverzüglich mit der Sportlehrkraft mündlich Kontakt aufzunehmen, damit Unklarheiten bereinigt und unentschuldigte Absenzen im Zeugnis vermieden werden können.
- Die Bewilligung einer Dispensation wird sowohl dem Ausbildungsbetrieb als auch der vom Entscheid betroffenen Lehrpersonen schriftlich zugestellt.

2. Dispensationsgründe

• **Medizinische Gründe:**

Ein Gesuch zur Dispensation vom Sportunterricht kann bewilligt werden, wenn eine Person aus gesundheitlichen Gründen keinen Sport treiben darf. Dem Gesuch ist ein Arztzeugnis beizulegen.

• **Sportliche Gründe:**

Spitzensportler/innen mit Leistungsausweis

Wer eine „Swiss Olympic Talent Card“ (Regional, National, International) besitzt, kann dispensiert werden. Dem Gesuch ist eine Kopie der Talent Card beizulegen.

Weitere Spitzensportlerkategorien:

Wer die Selektion in ein regionales oder nationales Kader vorweisen kann und Auftritte in regionalen, nationalen oder internationalen Vergleichen belegen kann.

Das Potenzial für das Erreichen eines höheren Leistungsausweises im Talentbereich muss vorhanden sein. Ebenso muss ein Trainings- und Wettbewerbaufwand von mindestens **10 Stunden pro Woche** in der gleichen Sportart nachgewiesen werden (siehe Eintrag Bestätigungsformular). Der Wettkampf kann mit max. 3 Stunden pro Woche (ohne Anfahrtszeit) angerechnet werden.

Soziale Gründe:

Die einzige Frau einer Männerklasse oder der einzige Mann einer Frauenklasse.

3. Gesuchstellung

- Ein Gesuch muss innerhalb der ersten drei Wochen nach Semesterbeginn schriftlich bei der Abteilungsleitung eintreffen (Datum des Eingangsstempels).
- Das Gesuch muss mit dem offiziellen Gesuchsformular eingereicht werden.

